Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)/19.06.2013 Geltungsbereich: Sparkassen-Einkaufsgesellschaft mbH

I. Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend "AGB" genannt) gelten für die Verträge zwischen der Sparkassen-Einkaufsgesellschaft mbH (nachstehend "SEG" genannt) und ihren Kunden über den Verkauf von Waren und Dienstleistungen soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese AGB gelten soweit der Kunde Unternehmer, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder es sich um ein öffentliches Sondervermögen handelt, auch für alle zukünftigen Verträge im obigen Sinne, auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden. Von diesen AGB oder den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Bestimmungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn diese Aufträgen, Angebote, Bestätigungsschreiben oder andere Erklärungen des Kunden beigefügt sind. Die vorbehaltslose Erbringung von Leistungen oder Entgegennahme von Zahlungen stellt kein Anerkenntnis von abweichenden Bestimmungen durch die SEG dar. Alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen der SEG und dem Kunden bedürfen der Textform. Im Falle einer einzelvertraglichen Regelung zwischen der SEG und dem Kunden, sind diese vorrangig anzuwenden. Gegenstand der AGB ist der Einkauf des Kunden bei der SEG.

II. Zustandekommen des jeweiligen Kaufvertrages

Bestellungen erfolgen auf Grundlage eines durch die SEG erstellten Angebotes. Angebote der SEG stellen nur eine Aufforderung gegenüber dem Kunden dar, seinerseits ein Angebot abzugeben und sind freibleibend. Die SEG behält sich das Recht geringfügige Abweichungen gegenüber Abbildungen und Angaben aus den Angeboten aus produktionstechnischen Gründen oder zur technischen Verbesserung vor. Preise werden in Euro angegeben. Die SEG behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferfrist von mehr als vier Monaten, die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für Tarifänderungen, Transportkostenerhöhungen und sonstige Zuschläge.

III. Artikelpreise, Zahlungsbedingungen

Es gelten die Preise aus dem jeweiligen gültigen Angebot zum Zeitpunkt der Bestellung zzgl. gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Bestellungen werden, sofern im Angebot nicht anderes geregelt, ist nach Leistungserbringung abgerechnet. Rechnungen der SEG sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug (rein netto) fällig. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe gesondert ausgewiesen.

IV. Lieferung

Lieferungen erfolgen ab Werk des Zulieferers von der SEG. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Versendungskaufs gem. § 447 BGB.

Verkauf und Versand erfolgen ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Belieferung, Verkauf und Versand von und ins Ausland sind gesondert zu vereinbaren.

Wenn die geschuldete Ware oder Leistung nicht verfügbar ist und die SEG die Nichtverfügbarkeit nicht zu vertreten hat, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist sie verpflichtet, dem Kunden die Nichtbelieferung unverzüglich mitzuteilen und erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten. Das Gleiche gilt im Falle höherer Gewalt.

SEG ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, Dritter zu bedienen. Dies betrifft insbesondere die Lieferung der vom Kunden bestellten Waren.

V. Lieferfristen

Lieferfristen gelten als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand die Verwendungsstelle des Kunden fristgerecht zugeführt wurde oder die Leistung abgenommen wurde. Bei Ereignissen höherer Gewalt kann die SEG auch innerhalb des Verzuges - die Lieferung bei unverzüglicher Information des Kunden um die Dauer der Behinderung verzögern. Unter höheren Gewalt fallen alle Ereignisse, die die SEG nicht zu vertreten hat und durch die der SEG die Lieferung unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert wird, wie z. B. rechtmäßiger Streik oder rechtmäßige Aussperrung, Krieg, Ein- und Ausfuhrverbote, Energie- und Rohstoffmangel oder behördliche Maßnahmen.

VI. Untersuchungspflicht, Mängelansprüche

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Beanstandet er etwaige erkennbare Mängel, Unterlieferungen oder Falschlieferungen nicht unverzüglich, so gilt die Lieferung als genehmigt. Im Übrigen gilt § 377 HGB.

Bei Vorliegen eines Mangels gelten die gesetzlichen Mängelansprüche des Kunden unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen in Ziff. VI dieses Vertrags.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt außer bei Schadensersatzansprüchen sowie Arglist, Vorsatz oder Fehlen einer garantierten Beschaffenheit 12 Monate ab Ablieferung.

VII. Haftung

Die SEG haftet ohne Beschränkung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die SEG die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sowie aufgrund arglistigen Verschweigens eines Mangels und wegen Fehlens einer garantierten

Beschaffenheit. Der Pflichtverletzung der SEG steht die ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Die SEG haftet unter Beschränkung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht), bei einfach fahrlässiger Unmöglichkeit oder einfach fahrlässigem Verzug. Die Haftung aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

Soweit sich SEG bei der Erfüllung Dritter bedient, so gelten die vorstehenden Absätze sinngemäß auch im Bezug auf die Dritten.

SEG tritt dem Kunden unwiderruflich sämtliche Haftungsansprüche, die der SEG gegenüber Dritten wegen schädigender Handlungen zustehen, ab. Der Kunde nimmt diese Abtretung an. Der Kunde wird sämtliche Haftungsansprüche direkt an den Dritten richten. Die subsidiäre Haftung der SEG nach erfolgloser Inanspruchnahme des Dritten durch den Kunden bleibt hierdurch unberührt.

Sollten dem Kunden Ansprüche in derselben Sache sowohl gegen die SEG als auch gegen den Dritten – etwa als Verrichtungsgehilfen der SEG – zustehen, so wird sich der Kunde zunächst an den Dritten und nur subsidiär an die SEG halten.

Soweit es sich nicht um einen Mangel der Kaufsache oder des Werkes handelt, ist der Kunde zum Rücktritt nur bei einer durch die SEG zu vertretenden Pflichtverletzung berechtigt.

VIII. Eigentumsvorbehaltssicherung

Die SEG behält sich das Eigentum an der jeweiligen Lieferung bis zu deren vollständigen Bezahlung vor.

Der Kunde ist verpflichtet, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln. Verpfändungen, Sicherungsübereignungen und andere Verfügungen durch den Kunden sind, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, unzulässig.

Falls die aus Regelung Ziff. VII dieses Vertrages entstandenen Sicherheiten für die SEG die ihr zustehenden Forderungen um mehr als 20 % übersteigen, verpflichtet die SEG sich, diese Sicherheiten auf Verlangen des Kunden oder eines insoweit beeinträchtigten Dritten nach ihrer Wahl freizugeben.

IX. Nutzungsrechte

Die SEG haftet nicht für die Rechtskonformität von Standardtexten, welche Bestandteil der vom Auftraggeber bestellten Waren und Dienstleistungen sind. Dies gilt insbesondere für Formulartexte, Texthandbücher, Gesprächsleitfäden, Werbetexte sowie vergleichbare Standardformulie-

rungen.

Standardtexte sind entsprechend ihrer vertraglich vorgesehenen Bestimmung zu verwenden. Eine Einbindung in Texte oder Vertragswerke Dritter erfolgt in alleiniger Verantwortung des Auftraggebers. Dieser erkennt an, dass im Falle einer solchen Einbindung regelmäßig Anpassungsbedarf hinsichtlich der Standardtexte besteht. Für eine solche Anpassung übernehmen wir keine Haftung

Beim Kauf von Druckerzeugnissen ist das Nutzungsrecht der abgedruckten Texte auf die Verwendung mit dem gekauften Druckerzeugnis begrenzt. Der Kunde erwirbt nicht das Recht zur teilweisen oder vollständigen Vervielfältigung des Druckerzeugnisses oder zur Übernahme von Texten in andere Datenträger oder Datenspeicher. Verstößt der Käufer gegen die vorstehenden Vereinbarungen, so haben wir das Recht, Unterlassung und Schadensersatz zu verlangen. Soweit nicht Druckerzeugnisse, sondern Texte Gegenstand von Liefervereinbarungen sind, werden dafür besondere Nutzungsverträge abgeschlossen.

X. Geheimhaltung, Nennung als Referenzkunde

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen, aber nicht allgemein bekannten oder ohne Bruch einer Geheimhaltungsvereinbarung öffentlich zugänglichen Informationen zeitlich unbefristet geheim zu halten und nur im Rahmen dieses Vertrags zu nutzen sowie auch ihre Mitarbeiter entsprechend vertraglich zu verpflichten. Dies gilt nicht für Informationen, die dem jeweils anderen Vertragspartner bereits zuvor bekannt waren oder nicht durch Bruch einer Geheimhaltungsverpflichtung von einem Dritten offengelegt worden sind.

Die SEG darf den Kunden nach vorheriger Information als Referenzkunden benennen. Das Firmenlogo kann in diesem Zusammenhang von der SEG bei Veröffentlichungen verwendet werden. Der Kunde kann dem für den Einzelfall oder insgesamt widersprechen.

Der Kunde erteilt der SEG die Erlaubnis, Daten und Informationen, die die SEG aus der Geschäftsbeziehung erhalten hat oder erhalten wird, an die Partner weiterzuleiten mit denen die SEG im Rahmen des Betriebs des elektronischen Warenkatalogs zusammenarbeitet. Dies umfasst auch die Dritten, derer sich die SEG zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient.

XI. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand, Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch Vereinbarung der Vertragsteile, bei der alle Beteiligten mitzuwirken sich verpflichten, so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck möglichst gleichkommend verwirklicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbar wird.

Für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung wird Wiesbaden als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Vertragssprache ist Deutsch.

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag einschließlich der Aufhebung dieser Schriftformklausel sowie die Vertragskündigung bedürfen der Schriftform